

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markthstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Sechster Kongreß der Bäcker Deutschlands.

Gera, 22. und 23. April 1897.

Der Kongreß setzt sich zusammen aus 31 Delegirten. Dieselben vertreten 4494 Bäcker aus 26 Städten, in denen 14083 Bäckereiarbeiter beschäftigt sind. Ferner werden 5 weitere Delegirte zugelassen, die, ohne bezw. mit ungenügenden Mandaten versehen, anwesend sind. Die Tagesordnung des Kongresses lautet wie folgt:

1. Der Bäckereiarbeiterschutz (Maximalarbeitsstag und Sonntagsruhe) und seine Gegner.
2. Durch welche Mittel sind unsere Arbeitsverhältnisse zu verbessern?
3. Unsere Arbeitsvermittlung, Innungen und Gesellenauschüsse und Germania-Arbeitsbücher.
4. Organisation und Agitation.
5. Stellung zur Zentral-Krankenkasse.
6. Stellung zu den Genossenschaften.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung wird in einem eingehenden Referat und darauffolgender Diskussion ausgeführt, daß der gegenwärtige Kongreß der erste sei, welcher sich damit zu beschäftigen habe, wie ein Theil des dem Arbeiter gewährten gesetzlichen Schutzes zu erhalten sei. Als im Jahre 1890 die kaiserlichen Erlasse kamen, glaubten Viele, daß eine wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung eingeleitet werden würde und ein großer Theil der Arbeiter gab sich großen Hoffnungen hin. Doch wie bitter seien alle jene Vertrauensseligen enttäuscht worden. Das Unternehmertum, welches heute die Klinke der Gesetzgebung in der Hand hat und auch dieselbe für seine Interessen zu handhaben versteht, hat es verstanden, aus dem Arbeiterschutz einen Arbeitertrug zu machen. Das Bischen, was heute noch an Arbeiterschutz vorhanden ist, habe das Unternehmertum nicht freiwillig gegeben, sondern es ist bewilligt und gesetzlich festgelegt worden, weil man dem unaufhörlichen Drängen der Arbeiter nicht mehr widerstehen konnte.

Auch die Bäckereiarbeiter hätten den gesetzlichen Maximalarbeitsstag nicht erhalten, wenn, durch die Organisation unterstützt, die Arbeiter nicht unermüdet diese Forderung erhoben hätten. Es sei geradezu unerhört, daß die Bäckermeister gegen die Verordnung des Bundesraths, durch welche der Maximalarbeitsstag eingeführt wurde, an-

kämpfen. Ja, sie seien sogar so weit gegangen, die Verordnung als ungesetzlich zu erklären und das Gericht deswegen anzurufen, womit sie allerdings kein Glück gehabt haben. Daß es möglich sei, auch im Bäckergewerbe geregelte Arbeitszeit einzuführen, dafür sei der Beweis in Schweden und Norwegen, wo bereits ein gesetzliches Verbot der Nacharbeit besteht, geliefert. Auch in New-York und in England existiren bereits viel weitergehende Arbeiterschutzbestimmungen auch für das Bäckergewerbe, und man hört von dort nicht, daß die Meister dagegen agitiren. In den Niederlanden haben bereits die Meister selbst den Anfang gemacht, die Nacharbeit abzuschaffen. Und was in außerdeutschen Staaten möglich ist, ist auch bei uns durchführbar.

Die Gründe, welche die Unternehmer gegen eine geregelte Arbeitszeit in's Feld führen, seien die, daß das Bäckergewerbe eine solche nicht vertragen würde. Die Meister würden dem Ruin überliefert, wenn der gesetzliche Maximalarbeitsstag aufrecht erhalten würde. Daß dem nicht so ist und daß das Bäckergewerbe noch nicht so schlecht dasteht, wie es von den Meistern behauptet wird, dafür wurde ein drastisches Beispiel aus Stuttgart angeführt. Dort hatte sich ein Bäckermeister erboten, einem Institut die Backwaren 48 pZt. billiger zu liefern, als der normale Verkaufspreis betrug; es ist dies ein Beweis, daß das Bäckergewerbe denn doch noch etwas abwerfen muß. Eine weitere Forderung, welche seitens der Bäckereiarbeiter immer wieder nachdrücklichst erhoben werden muß, ist die, daß die Bäckereien der Beaufsichtigung der Fabrikinspektoren unterstellt werden, welchen geeignete Fachleute zur Seite gestellt werden müssen.

Nach eingehender Debatte wurde folgende Resolution mit 29 gegen 4 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen:

„Der 1897er Kongreß der Bäcker Deutschlands erklärt im Hinblick auf die Kaiserl. Votschaft und die Kaiserl. Erlasse von 1890 betreffs der Inaugurierung und Fortsetzung der Arbeiterschutzgesetzgebung, wie auch vor allem in Rücksicht auf die aktenmäßig festgestellten, in Bäckereibetrieben allgemein herrschenden schweren, die Gesundheit der Bäckergesellen wie auch der Konsumenten außerordentlich gefährdenden Mißstände, die bundesrathliche Verordnung vom 4. Mai 1896 für eine

leichte Abschlagszahlung von dem als Mindestmaß berechtigter Weise zu fordernden gesetzlichen Schutz für die Bäckereiarbeiter. Die gegen die an sich noch sehr ungenügende und lückenhafte Verordnung von Seiten der Meister und sonstiger Unternehmer, wie auch des Innungsverbandes „Germania“ in's Werk gesetzte Agitation ist als der Ausfluß des denkbar größten Uebelwollens gegen die Arbeiter zu betrachten und die mehrfach ausgesprochene Ansicht von der Undurchführbarkeit dieser Verordnung ist nach den Resultaten der Praxis als einfach lächerlich zu bezeichnen. Der Kongreß erwartet auf das Bestimmteste, daß die von Profitwuth und sozialem Unverständnis diktierten Einwände gegen die bundesrätliche Verordnung an zuständiger Stelle nicht zur Aufhebung noch zu einer Verschlechterung, wozu auch die Festsetzung eines Wochenturnus zu rechnen ist, führen werden, sondern hofft im Gegentheil ihren baldigen Ausbau zum wirksamen Arbeiterschutz, worunter auch die gänzliche Beseitigung der Nacharbeit zu verstehen ist.

Der Kongreß erwartet des Weiteren von den Landesregierungen, daß zur wirksamen Durchführung der Bundesrathsverordnung den Fabrikinspektoren von Arbeitern gewählte Fachleute zur Seite gestellt werden. Sollte aber die Regierung wider alles Erwarten die Bäckereiarbeiter im Stich lassen, so erklärt der Kongreß, seine im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt liegenden Forderungen selbst energisch durchsetzen zu wollen und zwar eventuell mit der Waffe der Arbeitseinstellung und des Boykotts. Der Kongreß beauftragt daher das Bureau, diese Resolution der deutschen Reichsregierung zu unterbreiten und erwartet vom Verbande der Bäcker und Berufsgenossen unzweideutige Stellungnahme zu dieser Forderung und hält es für oberste Pflicht jedes Bäckereiarbeiters, sich unverzüglich der genannten Organisation dauernd anzuschließen, da nur eine kräftige, kampffähige Organisation im Stande ist, einen Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften auszuüben, oder das oben Geforderte selbst durchzuführen.“

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung werden weiter eine Reihe von Mißständen in den Bäckereibetrieben aufgedeckt und über Mittel und Wege berathen, wie dieselben abzuschaffen seien. Als eines der größten Uebel für die Bäckereiarbeiter wurde das Kost- und Logiswesen bei den Meistern bezeichnet, weil es die Ursache zu mancherlei Mißständen bildet.

Auf Böden, im Keller und über Pferdeställen werden die Arbeiter untergebracht. Die Wohnräume lassen, was Reinlichkeit anbetrifft, sehr viel zu wünschen übrig. Betten und Handtücher sind oft ganz steif von Schmutz. Aus Hamburg wurde ein Fall mitgetheilt, wo in einer Bäckerei 6 Arbeitern nur 3 Betten zur Verfügung standen. Selbst beim Stellenwechsel werden Betten sehr häufig nicht einmal mit reiner Wäsche überzogen. Daß durch solche Zustände dem größten Feinde der Bäckereiarbeiter, der Bäderkräze, Vorschub geleistet würde, sei erklärlich. Tische und Stühle existiren in den Logis der Arbeiter in den seltensten Fällen. Das Essen müsse derselbe auf der Backheute oder sonst auf dem ersten besten Gegenstand einnehmen. Aber auch der Umgehung der Bundesrathsbestimmungen, betr. den Maximalarbeitstag, werde durch das Kost-

und Logiswesen Thür und Thor geöffnet. Wohl würden die Arbeiter nicht länger, als es das Gesetz vorschreibt beschäftigt, aber doch nach beendeter Arbeit zu diversen gelegentlichen Dienstleistungen herangezogen. Aus all diesen Gründen, so wurde betont, sei es nothwendig, daß das Kost- und Logiswesen abgeschafft würde. Folgende Resolution im Sinne der stattgefundenen Diskussion fand Annahme:

„In Erwägung, daß durch das noch in den meisten Bäckereien Deutschlands übliche Kost- und Logiswesen der Arbeiter beim Arbeitgeber

1. den Meistern ein Mittel in die Hand gegeben ist, wodurch es ihnen möglich ist, das Thun und Lassen ihrer Arbeiter auch außerhalb der Arbeitszeit stets zu kontrolliren, hierdurch die Arbeiter aber in ein Abhängigkeitsverhältniß von ihrem Arbeitgeber gebrängt werden, was geradezu als ein menschenunwürdiges erscheint;
2. von einem nur einigermaßen stabilen Arbeitsverhältniß in den Bäckereien keine Rede sein kann, weil gerade durch dieses System die meisten Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausbrechen;
3. das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber in seiner jetzigen Handhabung auch so viel Mängel und Schäden zu Ungunsten der Arbeiter hervorbringt, und
4. gerade durch dieses System der sprüchwörtlich gewordenen Unsauberkeit in den Bäckereien Vorschub geleistet wird,

beschließt der Kongreß, den Kollegen, in erster Linie in den Großstädten, zu empfehlen, daß überall da, wo die Kollegen gut organisiert sind und man mit Sicherheit auf Erfolg rechnen kann, zu günstiger Zeit in eine Bewegung einzutreten, um mit Unterstützung der organisirten Arbeiterschaft einen Kampf zur Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber aufzunehmen. Wird durch andere Ursachen, Maximalarbeitstag und dergl., in einer Stadt ein Kampf unserer Kollegen gegen die Arbeitgeber hervorgerufen, so soll auch mit darauf Bedacht genommen werden, diese unsere Hauptforderung in Verbindung mit den event. anderen Forderungen zu erreichen. Den Kollegen allerorts empfiehlt jedoch der Kongreß, örtliche Streik- und Unterstützungsfonds zu bilden aus freiwilligen Beiträgen, um bei einer event. Bewegung zur Erreichung dieses Zieles in irgend einer Stadt die dortigen Kollegen materiell unterstützen zu können. Der Kongreß ersucht schließlich alle in der Bewegung stehenden Kollegen, die der Organisation noch fernstehenden Massen der Arbeiter in unserem Verufe über die für unsere Gesundheit und wirtschaftlichen Interessen schädlichen Uebel, die durch Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber hervorgerufen werden, aufzuklären.“

Beim dritten Punkt der Tagesordnung wird ganz besonders das Stellenvermittlungswesen einer scharfen Kritik unterzogen. Daß es nothwendig sei, daß die Arbeiter mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, den Arbeitsnachweis in ihre Hände zu bekommen, wurde an folgenden Beispielen dargelegt. In München müsse der Arbeiter, wenn er eine Stelle haben wolle, dem Vermittler M. 10 bis 15 zahlen. In Berlin existiren 42 Stellenvermittler. Für eine zu vergebende Stelle verlangen dieselben: vom

Werkmeister M. 10 bis 30, Knetter M. 6 bis 8 und von anderen Gesellen M. 3 bis 5. In Stuttgart seien die Arbeiter von der Gnade des Sprechmeisters abhängig. Für eine Stelle werden M. 15 bis 25 verlangt. Auch die Innungsausschüsse fanden eine eingehende Erörterung. Während einerseits es empfohlen wurde, sich an den Wahlen zu den Innungsausschüssen zu beteiligen, damit organisierte Arbeiter in dieselben gewählt würden und dadurch Einfluß auf die Gesellenausschüsse gewinnen, ferner aber auch Gelegenheit haben, den Meistern die Wahrheit zu sagen, wurde andererseits eine Beteiligung an den Wahlen zu den Innungsausschüssen entschieden verworfen. Die umfangreiche Debatte führte zur Annahme folgender Resolution:

„In Anbetracht dessen, daß die Innungen und ihre Einrichtungen nur dazu dienen, die Arbeiter in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung zu knebeln, erachtet es der Kongreß für geboten:

1. alle durch die Innungen und freien Bäckermeistergenossenschaften geschaffenen Einrichtungen zu verwerfen;
2. überall die von dem Innungsgesetz vorgeschriebenen Gesellenausschüsse nicht zu wählen;
3. das Germanienbuch als eine Einrichtung zu betrachten, welche dazu geeignet ist, den freien Arbeiter unter die Gefindeordnung zu stellen.“

Beim Punkt: „Organisation und Agitation“ waren sich sämtliche Redner darin einig, daß, wenn die Organisation groß und stark genug ist, die Bäckerarbeiter nicht mehr nötig haben, sowohl von der Regierung wie Unternehmertum eine Verbesserung ihrer Lage zu erbitten, sondern das Recht haben, daß, was zu ihrem Wohle gereicht, zu fordern. Darum sei es notwendig, wenn die Aufgaben, welche sich der Kongreß gestellt habe, erfüllt werden sollen, die Organisation zu einer achtunggebietenden Macht auszubauen.

Die Stellung des Kongresses zur Zentralfrankenkasse fand ihren Ausdruck in der Annahme folgender Resolution:

„Der Kongreß der Bäckerarbeiter hält es für Pflicht eines jeden denkenden Kollegen, daß er seiner gewerkschaftlichen Einrichtung, der Zentralfrankenkasse, angehört und dazu beiträgt, dieselbe zum Vortheile der deutschen Bäckerarbeiter auszubauen. Der Kongreß hält es für verwerflich, wenn organisierte Kollegen ihre sauer verdienten Groischen zu den Einrichtungen ihrer Gegner, der Innungsfrankenkasse, beisteuern, damit die Innungen zu den Mitteln gelangen, sich auf Kosten der Arbeiter zu ihren eigenen Zwecken billige Beamte zu halten, welche dann gegen die Interessen der Organisation der Arbeiter verwendet werden.“

Außerdem erklärt der Kongreß, daß die Innungsfrankenkassen eher dazu geeignet sind, die gesundheitsschädlichen Mißstände in den Bäckereibetrieben zu verdecken als auszurotten.“

Der Punkt der Tagesordnung: „Sellungnahme zu den Genossenschaften“, fand nach einem vorausgegangenen Referat und darauf folgender Diskussion seine Erledigung in der Annahme nachstehender Resolution:

„1. Im Interesse unserer Organisation beschließt der Kongreß, daß die Gründung von Genossenschaften absolut nicht zu verwerfen ist, daß aber

die Errichtung einer solchen nur in den Städten vorgenommen werden soll, wo dieselbe zum Vortheile der Organisation notwendig ist und als schützendes Obdach für gemäßigtere Kollegen gelten kann.“

2. In Erwägung, daß die von Arbeiterorganisationen gegründeten Bäckereigenossenschaften ein wichtiger Faktor in der Bäckerbewegung sein können, beschließt der Kongreß:

- a) Die Geschäftsleitungen aller Genossenschaftsbäckereien und Konsumgenossenschaften aufzufordern, nur Arbeiter zu beschäftigen, welche ihrer bestehenden Organisation angehören.
- b) Die durch ihre Thätigkeit für die Organisation gemäßigteren Kollegen, wenn möglich, in Arbeit zu stellen.

3. Ferner ersucht der Kongreß die Geschäftsleitungen, durch musterhafte Einrichtungen ihrer Bäckereien den Bäckermeistern ein Vorbild zu geben und zwar durch Einführung geregelter Arbeitszeit, durch Abschaffung des Kost- und Logiswesens, durch Zahlung eines ausreichenden Wochenlohnes und durch Gewährung einer mindestens 24 stündigen Sonntagsruhe.“

Nachdem noch das Bureau beauftragt worden war, der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion für ihr mannhafes Eintreten für die Bäckerarbeiter den Dank des Kongresses abzustatten, wurde derselbe mit den üblichen Formalitäten geschlossen.

Sechste Generalversammlung des Verbandes der Bäcker u. Berufsgenossen.

Gera, 20. und 21. April.

Es sind anwesend 24 Delegirte aus 18 Orten. Ferner sind vertreten der Vorstand, der Ausschuß, sowie die Einzelmitglieder Sachsens.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Vorsitzende des Verbandes den Bericht des Vorstandes über seine Thätigkeit während der verfloffenen Geschäftsperiode. Demselben ist zu entnehmen, daß der Verband seit der letzten Generalversammlung, welche im Jahre 1895 in Berlin stattfand, erhebliche Fortschritte gemacht hat, trotzdem der Verband vor zwei Jahren derartig darniederlag, daß die damaligen Delegirten mit Bangen der Zukunft desselben entgegenstehen. Durch eifrige Agitation sei es gelungen, dem Verbande eine solide Grundlage zu schaffen und die Zukunft desselben zu sichern. Leicht sei die Agitation für den Verband nicht gewesen; nicht allein, daß dieselbe erschwert wurde durch den Indifferentismus der Berufsgenossen, arbeitete das Unternehmertum, vornehmlich das in den Innungen organisierte, mit skrupellosesten Mitteln den Organisationsbestrebungen entgegen. Daß alle Machinationen der Innungen fruchtlos waren, wird am besten dadurch bewiesen, daß sich der Verband von 16 Mitgliedschaften mit 713 Mitgliedern im Jahre 1895 auf 42 Mitgliedschaften mit 2400 Mitgliedern gehoben hat. In Harburg und Wilhelmshaven versuchte das vereinigte Unternehmertum, durch Aussperrung der Kollegen die Organisation zu vernichten, doch das Vorhaben scheiterte. Heute hat der Verband an diesen beiden Orten die stärksten Mitgliedschaften.

Generalstreik, sondern die Stärkung der Organisation und die Aufdeckung der im Verufe vorhandenen Mißstände seien die besten Mittel, die Gefahren einer Verschlechterung der Lage der Berufsgenossen abzuwenden.

Die Antragsteller ziehen hierauf den Antrag zurück, da eine einstimmige Annahme desselben nicht zu erwarten ist.

Von den vorliegenden Anträgen werden noch folgende zum Beschluß erhoben: 1. „Der Hauptvorstand wird beauftragt, in kürzester Frist eine Enquete zu veranstalten, um auf Grund von Thatjachenmaterial 1. die wirtschaftliche Lage der Bäckereiarbeiter Deutschlands kennzeichnen zu können; 2. ein Bild über die bisherige Durchführung des Maximal-Arbeitstages zu geben und die Nothwendigkeit desselben aller Welt vor Augen zu führen.“ Ferner: „Bei einer vorzunehmenden größeren Agitationstour ein Flugblatt herauszugeben, und zwar soll dasselbe ähnlich eingerichtet werden, wie das der Generalkommission gelegentlich der Frauen-Agitation, so daß am Schlusse desselben mit Leichtigkeit das jeweilige Versammlungslokal und die Zeit, wann die Versammlung stattfindet, aufgedruckt werden können.“

Es wird darüber Klage geführt, daß der Agitation unter den Bäckern seitens der Gewerkschaftskartelle sehr häufig nicht genügend Beachtung geschenkt wird. Ansuchen, Versammlungen einzuberufen, würden oft garnicht berücksichtigt. Die Generalkommission soll beauftragt werden, die Gewerkschaftskartelle zu ersuchen, in Zukunft die Agitation für die Organisirung mehr zu unterstützen.

Des Weiteren wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Beitrag wird von wöchentlich 15 \mathcal{M} auf monatlich 80 \mathcal{M} erhöht.

Von den vereinnahmten Beiträgen sollen 50 \mathcal{M} pro Monat und Mitglied an die Hauptkasse eingeschickt werden.

Die Jahresabrechnung soll regelmäßig durch den Ausschuß geprüft werden.

Für Agitation werden pro Tag \mathcal{M} . 5 Diäten und \mathcal{M} . 3 für Arbeitsentschädigung festgesetzt.

Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes, sowie die Redaktion des Fachorgans sollen von einer Person besorgt werden, welche mit einem Gehalt von \mathcal{M} . 1400 fest angestellt wird. Die Wahl fiel auf den derzeitigen ersten Vorsitzenden des Verbandes.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg und der Sitz des Ausschusses in Lübeck.

Die Ernennung des Vertreters im Gewerkschaftsausschuß wird dem Vorstande überlassen.

Zum Schluß wurde noch beschloffen, daß der nächste Verbandstag möglichst in Süddeutschland stattfinden solle.

Zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Halberstadt, 20. bis 25. April 1897.

Anwesend waren 87 Delegirte, zwei Vertreter des Hauptvorstandes, ein Vertreter des Verbands-

Dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht entnehmen wir folgende Angaben:

Im Jahre 1894 hatte der Verband 187 Zahlstellen mit zusammen 8127 Mitgliedern, 1895 193 Zahlstellen mit 8862 Mitgliedern und 1896 245 Zahlstellen mit 13282 Mitgliedern. Es muß bemerkt werden, daß hier nur solche Mitglieder aufgeführt sind, die regelmäßig bezahlen. 1895 sind 5530 neue Mitglieder beigetreten, 1896 aber 10351.

Die Einnahmen des Verbandes betragen 1895 \mathcal{M} . 80 002,24, 1896 \mathcal{M} . 127 345. Die Hauptkasse bezog davon im Jahre 1895 \mathcal{M} . 50 468,61, im Jahre 1896 \mathcal{M} . 82 515,45. Das Gesamtvermögen des Verbandes belief sich am Jahreschluß 1895 auf \mathcal{M} . 47 121,46, am Jahreschluß 1896 auf \mathcal{M} . 61 005,09.

Von den Ausgaben heben wir hervor: Lokale Ausgaben in den Zahlstellen 1895 \mathcal{M} . 26 275,64, 1896 \mathcal{M} . 43 980,72. Die Hauptkasse verausgabte an Gemäßregelungenunterstützung 1895 \mathcal{M} . 471, 1896 \mathcal{M} . 708,70. Entschädigung für verbranntes Werkzeug, das sich die Zimmerer an den meisten Orten noch immer selbst halten müssen, 1895 \mathcal{M} . 180,50, 1896 \mathcal{M} . 221,10. An Rechtschutz 1895 \mathcal{M} . 272,45, 1896 \mathcal{M} . 798,26. Für Agitation 1895 \mathcal{M} . 2642,55, 1896 \mathcal{M} . 4068,65. Für Streikunterstützung 1895 \mathcal{M} . 3546,87, 1896 \mathcal{M} . 29 594,34. Hier von flossen im Jahre 1895 \mathcal{M} . 540 und im Jahre 1896 \mathcal{M} . 3600 an andere Gewerkschaften.

Der Geschäftsbericht erwähnt 11 größere Lohnbewegungen und mehrere Plassperren im Jahre 1895 sowie 43 größere Lohnbewegungen und viele Plassperren im Jahre 1896. Ueber die Lohnbewegungen der Zimmerer im Jahre 1896 ist übrigens in der Nr. 52 des „Zimmerer“ von 1896 recht ausführlich berichtet worden, worauf auch in dem Geschäftsbericht wiederholt verwiesen wird. Die Unkosten der Lohnbewegungen hat der Verband nahezu ganz allein aufgebracht. Zu den Lohnbewegungen 1895 flossen aus den Lokalfonds der Zahlstellen \mathcal{M} . 243, aus den Fonds von Kartellen und anderen Gewerkschaften \mathcal{M} . 510,88 und aus der Hauptkasse \mathcal{M} . 2484,47.

Zu den Lohnbewegungen 1896 wurden die Unkosten wie folgt aufgebracht:

Auf Listen an den Streikorten gesammelt.....	\mathcal{M} . 3104,67
Aus den Fonds der Verbandszahlstellen.....	„ 2814,84
Von den während des Streiks zu den neuen Bedingungen arbeitenden Zimmerern.....	„ 3253,35
Von den Gewerkschaftskartellen aufgebracht.....	„ 1438,03
Aus der Verbandskassens.....	„ 26033,39
Sonstige Einnahmen.....	„ 355,17

Summa... \mathcal{M} 36999,45

Bei den Lohnbewegungen der Zimmerer im Jahre 1896 erhielten daran Theilhabende zusammen 122 Wochen und 4 Tage Gefängniß sowie \mathcal{M} . 218,25 Geldstrafen zudiktirt. Andere behördliche Eingriffe erschwerten die Bewegung ungemein. Uebrigens werden auch anderweitige

Der Kassenbericht weist folgende Zahlen auf: Der Verband hatte seit der letzten Generalversammlung bis zum 1. Januar 1897, inklusive eines Kassenbestandes von M. 6,05, eine Einnahme von M. 15647,79, welcher eine Ausgabe von M. 14293,48 gegenübersteht, so daß der Verband am 1. Januar über einen Kassenbestand von M. 1354,31 verfügte.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Unkosten der Zentralverwaltung M. 826,95, Remuneration und Verwaltungskosten in den Mitgliedschaften M. 3991,37, Fachzeitung M. 1832,44, Porto M. 223,87, Rechtschutz M. 914,03, Gemäßregeltenunterstützung M. 1668,20, Reiseunterstützung M. 539,35. Die Fachzeitung erscheint in einer Auflage von 3500 Exemplaren, wovon regelmäßig 1000 Exemplare zur Agitation verwandt werden. Nachdem der Bericht vom Gewerkschaftskongress erstattet worden war, wurde beschlossen, die Zugehörigkeit zur Generalkommission auch fernem beizubehalten.

Hierauf wird in Punkt 4 der Tagesordnung: „Verschmelzung des Verbandes mit dem der Müller und Konditoren“, eingetreten. Der Vorsitzende des Verbandes legte die Gründe dar, welche den Vorstand veranlaßt haben, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Durch mancherlei Erfahrungen sei derselbe zu diesem Antrage gekommen, und es sei zweifellos, daß eine Verschmelzung der drei in Frage kommenden Verbände wesentliche Vortheile biete. Selbstverständlich müsse bei der Erörterung dieser Frage auch gleichzeitig eine Erhöhung der Beiträge erwogen werden. Bei der heutigen Beitragshöhe sei es unmöglich, das Unterstützungswesen auszubauen, dessen Zweckmäßigkeit nicht verkannt werden dürfe. Auch das Fachorgan müsse in Zukunft wöchentlich erscheinen, sowie der mit der Verwaltung betraute Beamte fest angestellt und besoldet werden. Finanziell stehen die Verbände auf gleicher Stufe, und auf solcher Basis ließe sich die Verschmelzung vollziehen und der Industrieverband aufbauen.

Die Diskussion über diesen Punkt gestaltete sich zu einer sehr lebhaften. Während der größte Theil der Delegirten für eine sofortige Verschmelzung eintrat, wurden andererseits Bedenken geltend gemacht. Obgleich im Prinzip für einen Industrieverband der Nahrungsmittelbranche, sei der gegenwärtige Zeitpunkt für die Verwirklichung desselben ungeeignet. Eine Erhöhung der Beiträge, welche die nothwendige Folge sei, könne bei den jetzigen schlechten Löhnen nicht vorgenommen werden, weil sonst ein großer Theil der Mitglieder der Organisation den Rücken kehren würde. Entschieden gegen eine Verschmelzung wandten sich die Berliner Delegirten, weil sich dort das Bestreben nach Gründung von Lokalvereinen geltend macht. Sie könnten die Verantwortung für die Folgen, welche eine Verschmelzung zeitigen werde, nicht auf sich nehmen.

Den Bedenken, daß der Verband der Müller durch die Verschmelzung Vortheile, der der Bäcker aber Nachteile haben würde, tritt der Vertreter des Müllerverbandes entgegen. Er erklärt, daß die Müller nur dann in eine Verschmelzung willigen würden, wenn dieselbe für die Weiterentwicklung der Bewegung ausreichte. Generell

sie niemals willigen, weil dann ein gedeihliches Zusammenarbeiten von vornherein ausgeschlossen sei. Allerdings seien die Müller für Verschmelzung, weil dadurch die Agitation intensiver und erfolgreicher betrieben werden könne. Daß die Organisation der Müller mindestens ebenso gut dastehe wie die der Bäcker, beweiße folgendes Bild: Die Einnahmen betragen 1894 M. 3866,53, 1895 M. 4340,32, 1896 M. 5667,17. Nach Abzug aller Ausgaben (für Verbandsorgan, Agitation, Streiks, Rechtschutz, Umzugskosten und sonstige Unterstützungen, persönliche und sachliche Aufwände) verblieben Kassenbestände 1894 M. 695,4, 1895 M. 826,74, 1896 M. 1246,60 und am 1. April 1897 M. 1800. Filialen bestanden 1894 23 mit 436 Mitgliedern, 1896 37 mit 1081 Mitgliedern.

Es wird beschlossen, die Abstimmung über die Verschmelzung namentlich vorzunehmen. Dieses ergab 14 Stimmen für, 9 Stimmen gegen. Für eine Erhöhung der Beiträge stimmten 12, gegen 9 Delegirte. Ferner wurde beschlossen, über die Verschmelzung unter den Mitgliedern des Bäckerverbandes eine Urabstimmung vorzunehmen. Auf Grund dieses Resultats erklärten die Vertreter der Müller und Konditoren, daß ihre Verbände nunmehr darauf verzichten, an den Weiterberathungen theilzunehmen. Hierauf wird die Berathung abgebrochen.

Bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung liegen eine Reihe Anträge vor. Eine längere Diskussion entspinnt sich über folgenden Antrag:

„Der Hauptvorstand wird durch die Generalversammlung ermächtigt und beauftragt, sobald die Bäckereiverordnung vom 4. März v. J. seitens der Reichsregierung aufgehoben oder verschlechtert werden sollte, den Generalstreik sämtlicher Bäcker Deutschlands zu proklamiren, um so durch einen wirtschaftlichen Kampf den zwölfstündigen oder kürzeren Arbeitstag zu erringen.“

Von den Befechtern dieses Antrages wird hervorgehoben, daß die Bäckereiarbeiter mit aller Entschiedenheit jedes Ansinnen, den gegenwärtigen Zustand noch mehr zu verschlechtern, den Maximalarbeitstag wieder aufzuheben, zurückweisen müßten und selbst vor dem Aeußersten, dem Generalstreik, nicht zurückschrecken dürften. Die Organisation sei heute schon stark genug, den Generalstreik zu wagen. Die große Masse der Indifferenten würde dann gewonnen werden, und auch die Allgemeinheit, welche so wacker hinter den Hafenarbeitern gestanden habe, würde auch die Bäcker nicht im Stich lassen.

Andererseits wird auf das Bedenkliche, einen solchen Beschluß zu fassen, hingewiesen. Der gegenwärtige Stand der Organisation biete keine Garantie, einen derartigen Beschluß auch durchzuführen zu können. Ein Recht auf die Hilfe der Allgemeinheit haben die Bäcker erst dann, wenn sie selbst eine Organisation haben, die stark und leistungsfähig genug ist, einen derartigen Schritt zu wagen. Der Hamburger Hafenarbeiterstreik habe ganz andere Lehren gezeitigt als die, sich für einen Generalstreik zu begeistern. Es sei allerdings nicht ausgeschlossen, daß sich die indifferenten Massen in ihrer Begeisterung für einen Generalstreik hinreißen lassen, andererseits sei aber zu befürchten,

stätigung, daß die Mitgliederliste der betreffenden Zahlstelle und das Statut eingereicht sind.

Ueber die Reiseunterstützung giebt die nachfolgende Tabelle bemerkenswerthe Aufschlüsse:

Jahr	Das reisende Mitglied hatte in jeder Zahlstelle zu beanpruchen	Zahl der reisenden Mitglieder	Ausbehalt wurden im Ganzen	Es erhielt durchschmittl. jedes Mitglied	Dauer der Wanderschaft in Tagen	Es wanderte jedes Mitglied durchschmittl. Tage	Für jeden Tag der Wanderschaft wurde durchschmittl. bezahlt
	M.	M.	M.	M.			M.
1891/92	1,—	561	9258,—	16,50	20472	35,5	45
1892/93	—,60	534	4622,40	8,66	20304	38	22 ³ / ₄
1893/94	—,50	550	2908,50	5,29	14896	27,1	19 ¹ / ₂
1894/95	—,50	571	4168,—	7,30	20910	37	20
1895/96	—,50	330	1239,50	3,76	5951	19	21

Die Auflage des Verbandsorgans „Der Zimmerer“ hat sich von 9660 Exemplaren im Jahre 1894 auf 10 545 Exemplare im Jahre 1895 und 15 100 Exemplare im Jahre 1896 gehoben. Die Einnahme betrug 1895 M. 18 718,33, 1896 M. 25 712,47; die Ausgabe 1895 M. 18 082,85, 1896 M. 22 364,98; der Gewinn seit 1893 zusammen M. 4926,91, wovon M. 1500 der Verbandshauptkasse überwiesen wurden.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht, die nahezu zwei Tage in Anspruch nahm, förderte Bemerkenswerthes nicht zu Tage; den Beamten des Verbandes wurde einstimmig Decharge erteilt. Erwähnenswerth ist vielleicht noch, daß auch hier das Bestreben sich zeigte, das Fachorgan, den „Zimmerer“, als Eigenthum des Verbandes zu erklären, was indeß unterblieb, als auf die damit verbundenen Gefahren aufmerksam gemacht worden war.

Bei dem Bericht über den zweiten Gewerkschaftskongreß entspann sich eine längere Diskussion, wobei von mehreren Delegirten auch die örtlichen Gewerkschaftskartelle mit besprochen wurden. Aus mehreren Orten wurde Klage geführt, daß von den Kartellen eine Taktik befolgt wird, die es den daran beteiligten Arbeitern nahezu unmöglich macht, den statutarischen Bestimmungen ihrer Berufsorganisation nachzukommen. Es lagen mehrere Anträge vor, die sich gegen diese Taktik wandten, indessen wurden dieselben theils zurückgezogen, theils abgelehnt, nachdem der Vertreter der Generalkommission erklärte, daß diese Vorgänge auch der Generalkommission nicht unbekannt geblieben seien und diese sich in der nächsten Zeit damit befassen werde, die Sache aufzuklären und eventuell sie dem Gewerkschaftsausschuß zu unterbreiten. Dann wurde, nachdem sich der Vertreter der Generalkommission dagegen ausgesprochen hatte, die nachfolgende Resolution angenommen:

„Die 12. Generalversammlung des Verbandes der Zimmerleute Deutschlands erklärt sich mit den Beschlüssen des zweiten Gewerkschaftskongresses bis zum nächsten Kongreß insoweit einverstanden, indem der Verband die Verpflichtungen übernimmt, die aus den Beschlüssen entstanden sind. Die heutige Generalversammlung beschließt aber gleichzeitig, falls der nächste Kongreß nicht Bestimmungen herbeiführt, welche die vielen Beitragsreste an die Generalkommission unmöglich machen, ferner der heute bestehende

sogenannte erweiterte Ausschuß nicht beseitigt wird, daß der Verband sein bisheriges Verhältnis zur Generalkommission zu lösen hat.“

Ferner wurde eine Resolution angenommen, welche die Neugründungen von Lokalorganisationen verurtheilt und die den Verbandsmitgliedern an solchen Orten, wo neben den Verbandszahlstellen noch lokale Organisationen bestehen, empfiehlt, eine Vereinigung auf der Grundlage des Verbandes anzustreben. Außerdem wurden sogleich die Delegirten zum nächsten Gewerkschaftskongreß gewählt.

Die Verhandlungen über die Lohnbewegungen zeitigten das nachfolgende Streikreglement:

§ 1. Zahlstellen, welche noch nicht ein Jahr bestehen, haben bei etwaigen Angriffstreiks keine Ansprüche auf Unterstützung aus der Hauptkasse.

§ 2. Zahlstellen, die gewillt sind, Forderungen an die Unternehmer zu stellen, haben vor Einreichung derselben dem Hauptvorstande Anzeige davon zu machen. Mit dieser Anzeige ist sofort ein Bericht einzusenden über die Arbeitsgelegenheit am Ort und in der nächsten Umgegend, über die örtlichen Löhnenverhältnisse, über die Zahl der organisirten und nichtorganisirten Zimmerer und über die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Formulare hierzu können vom Hauptvorstande eingefordert werden.

§ 3. Etwaige Aussperrungen können ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft von der Hauptkasse unterstützt werden, jedoch ist dem Hauptvorstand die Aussperrung sofort unter Angabe der Ursache anzuzeigen.

§ 4. Der Hauptvorstand ist verpflichtet, jede Auskunft sofort zu erteilen und Anweisung bezüglich der Bewegung zu geben. Derselbe hat das Recht, nach jeder sich in Lohnbewegung befindlichen Zahlstelle einen Vertreter zu entsenden. Die Zahlstellen sind verpflichtet, den Anordnungen des Hauptvorstandes Folge zu leisten.

§ 5. Die Verwaltung resp. Streikleitung hat allwöchentlich die Zahl der Streikenden oder Ausgeschlossenen dem Hauptvorstande anzugeben, dieser bemißt hiernach und nach dem Stande der Kasse die Unterstützung. Es soll jedoch in der Regel in der ersten Lohnklasse (15 % Beitrag) nicht mehr als M. 1,40, in der zweiten (20 % Beitrag) nicht mehr als M. 1,60, in der dritten (25 % Beitrag) nicht mehr als M. 1,80, in der vierten (30 % Beitrag) nicht mehr als M. 2 pro Mitglied und Arbeitstag gezahlt werden.

In den ersten acht Tagen zahlt die Hauptkasse keine Unterstützung, jedoch kann in dringenden Fällen eine Ausnahme gemacht werden.

Alle von Zimmerern aufgebrachten und nicht verbrauchten Gelder sind sofort nach Beendigung des Streiks an die Hauptkasse zurückzusenden.

§ 6. Alle Zirkulare, Aufrufe, Zeitungsberichte (auch aus gegnerischen Blättern) und sonstiges Material, welches auf die Lohnbewegung Bezug hat, muß der Zahlstellenvorstand oder die Streikleitung unverzüglich dem Hauptvorstand übersenden.

§ 7. Moralische Pflicht der ledigen Kameraden ist es, bei Ausbruch eines Streiks sofort den Ort zu verlassen. Dasselbe betrifft die verheiratheten Kameraden, wenn ihnen in anderen Orten Arbeit angewiesen wird.

Den Abreisenden kann eine Reiseunterstützung gewährt werden.

§ 8. Diejenigen Zimmerer, welche zu den geforderten Bedingungen in Arbeit bleiben oder treten, sind verpflichtet, alle Woche einen gewissen Prozentsatz ihres Verdienstes an die Streikkommission abzuliefern. Die Höhe der abzuliefernden Unterstützung bestimmt, möglichst vor Eintritt in den Streik, eine Mitglieder- resp. öffentliche Versammlung.

§ 9. Jeder Streikende ist verpflichtet, sich der Streikkommission zwecks Kontrolle auf den Bauten, Zimmerplätzen, Bahnhöfen zc. zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Entschädigung als die zu zahlende Unterstützung wird dafür aus der Hauptkasse nicht gezahlt.

§ 10. Sämmtliche von den Zahlstellen zur Unterstützung von Ausständen im Zimmergewerbe aufgebrachten Gelder sind nur an die Hauptkasse zu senden und hat selbige im „Zimmerer“ zu quittieren.

§ 11. Es dürfen seitens einer im Ausstände sich befindenden Zahlstelle Sammelbogen an eine andere Zahlstelle unseres Verbandes nicht verandt werden.

§ 12. Die Hauptkasse ist berechtigt, zur Unterstützung von Ausständen Extramarcken herauszugeben und die Zahlstellen sind verpflichtet, dieselben zu vertreiben.

§ 13. Alles Streikmaterial, als Streikkarten, Kontrolllisten usw. liefert die Hauptkasse.

Der Generalversammlung lagen noch 158 Anträge gedruckt vor; die Verathung und Beschlußfassung über dieselben führte indessen dazu, daß es bei den bisherigen Einrichtungen des Verbandes verblieb. Der Sitz bleibt in Hamburg; die bisherigen Beamten wurden wiedergewählt. Die nächste Generalversammlung findet 1899 in Berlin statt.

Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen in Konsumvereinen.

C h e m n i z, 17. April 1897.

Der Vorstand berichtet, daß der Verband nicht die Ausdehnung genommen, wie erwartet wurde.

An die Steinnußknopfarbeiter Oesterreichs und Deutschlands.

Die österreichischen Steinnußknopfarbeiter haben beschlossen, am 6. und 7. Juni d. J. (Pfungstfeiertage) eine Konferenz in Bodenbach (Nordböhmen) abzuhalten.

Als Tagesordnung wurden vorläufig folgende Punkte aufgestellt:

1. Situationsbericht der Delegirten.
2. Organisation und Agitation.
3. Streik und Boykott.
4. Fachpresse.
5. Anträge und Anfragen.

Nachdem ein Aktionsplan ausgearbeitet werden soll, welcher nur dann mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann, wenn auch die deutschen Steinnußknopfarbeiter an demselben mitwirken, so stellen wir hiermit an die reichsdeutschen, insbesondere an die sächsischen Fachkollegen, das Ersuchen, ebenfalls Delegirte zu dieser Konferenz

immerhin hat er sich heute aber schon Einfluß bei den Vorständen der Konsumvereine verschafft. Es wurde im letzten Jahre in drei Fällen Rechtsschutz für Mitglieder gewährt. Der Verband hatte eine Einnahme von M. 1337,18 und eine Ausgabe von M. 605,74, so daß er am Schlusse des Geschäftsjahres über einen Kassenbestand von M. 731,44 verfügte. Für eine vom Vorstande veranstaltete Statistik hatten 213 Lagerhalter und 12 Lagerhalterinnen aus 46 Vereinen Angaben gemacht. Nach diesen stellte sich die Arbeitszeit bei 2 Lagerhaltern 63 Stunden; bei 5: 63 $\frac{1}{2}$; 26: 64 $\frac{1}{2}$ —66 $\frac{1}{2}$; 12: 68—69 $\frac{1}{2}$; 19: 72—73; 22: 75 $\frac{1}{2}$ —77 $\frac{1}{2}$; 13: 78—78 $\frac{1}{2}$; 6: 80; 2: 81; 21: 81 $\frac{1}{2}$; 22: 88—88 $\frac{1}{2}$; 11: 90—90 $\frac{1}{2}$; 6: 91—91 $\frac{1}{2}$; 2: 92; 1: 95 $\frac{1}{2}$; 2: 96 und bei 1 auf 98 $\frac{1}{2}$ Stunden pro Woche.

Ueber die Sonntagsruhe hatten 97 Lagerhalter und 6 Lagerhalterinnen Auskunft gegeben und wurde konstatiert, daß zwei Vereine Sonntags $\frac{1}{2}$ Stunde länger die Leute beschäftigen, als gesetzlich zulässig ist. Während der Mittagspause werden in 18 Vereinen die Geschäftsräume geschlossen. In 104 Fällen wird fester Lohn von M. 17—38 pro Woche gezahlt. Fünf Lagerhalterinnen erhalten M. 11,50—19 Wochenlohn. Am 1. Mai werden die Geschäftsräume in 12 Vereinen ganz, in 11 theilweise und in 16 nicht geschlossen. Die Vereine zahlen von 5—18 $\frac{1}{2}$ pZt. Dividende. 7 Vereine zahlen 14, 3 15, 3 16, 1 17, 1 18 und 1 18 $\frac{1}{2}$ pZt. Dividende. Die Verwaltung lag bei 45 Vereinen in Händen der Arbeiter.

In der an den Bericht über die Lage der Arbeiter sich anschließenden Debatte wurde betont, daß die Gehälter der Lagerhalter in kleineren Vereinen erhöht werden müßten. Besonders aber müsse eine Verkürzung der Arbeitszeit erfolgen. Ferner müsse die Einrichtung, den Arbeitsverdienst der Lagerhalter nach Prozenten des Umsatzes zu bestimmen, beseitigt werden. Es wird ferner noch eine Resolution angenommen, nach welcher von dem Verbands die Bestrebungen, eine Centralisation aller im Handelsgewerbe angestellten Personen zu schaffen, mit allen Kräften zu unterstützen sind. Der Sitz des Verbandes bleibt in Leipzig. Die nächste Generalversammlung soll in Halle stattfinden.

zu entsenden. Wir schlagen den Genossen vor, die Bestimmung der Delegirten so vorzunehmen, daß sowohl sämmtliche Organisationen der Steinnußknopfarbeiter, als auch sämmtliche Orte, in welchen Steinnußknöpfe erzeugt werden, wenn auch in denselben noch keine Organisationen bestehen, auf der Konferenz vertreten sind.

Wir ersuchen ferner, wenn möglich, alle die Konferenz betreffenden Anträge an Genossen A. A u j o b s k y, Redakteur des „Fachblatt der Drechsler“, Wien VI., Webgasse 3, baldigst einzusenden, damit selbe in unserem Fachorgan veröffentlicht werden können. Auch alle sonstigen Zuschriften sind an diesen Genossen zu richten.

Karl Metschl. Alois Aufobsky.

Knopfindustrie Wien.

Johann Jhe. A. Grötschl.

Fachverband Böhmen.